

I. Datenerfassungsbogen für Kaufverträge

1. Persönliche Daten

a) Verkäufer	Erste(r) Verkäufer(in)	Zweite(r) Verkäufer(in)
Familienname		
Vorname		
Geburtsname		
Postanschrift		
Geburtsdatum		
Telefon		
Staatsangehörigkeit		
E-Mail-Adresse		
Steuer-ID		
Bankverbindung		
Landwirt i.S. des GrdStVG		
b) Käufer	Erste(r) Käufer(in)	Zweite(r) Käufer(in)
Familienname		
Vorname		
Geburtsname		
Geburtsdatum		
Postanschrift		
Telefon		
Staatsangehörigkeit		
E-Mail-Adresse		
Steuer-ID		
Landwirt i.S. des GrdStVG		

2. Daten zum Objekt

a) Grundbuchstand und Lage

1) Gemarkung: Flur-Nr. Flurstück-Nr.
Grundbuch von Blatt
postalische Bezeichnung:

b) Nutzung

Bebauung	<input type="checkbox"/> unbebaut / <input type="checkbox"/> bebaut mit ...
besondere Nutzungen	land-/forstwirtschaftliche Nutzung: <input type="checkbox"/> ja / <input type="checkbox"/> nein Naturdenkmal: ja / nein Baudenkmal: <input type="checkbox"/> ja / <input type="checkbox"/> nein
geräumt	<input type="checkbox"/> ja / <input type="checkbox"/> nein / <input type="checkbox"/> teilweise
vermietet	<input type="checkbox"/> nein / <input type="checkbox"/> ganz / <input type="checkbox"/> teilweise
vom Verkäufer selbst genutzt	<input type="checkbox"/> nein / <input type="checkbox"/> ganz / <input type="checkbox"/> teilweise
Energieausweispflicht des Verkäufers bei Hausverkauf	<input type="checkbox"/> bereits vorhanden / <input type="checkbox"/> noch zu beschaffen

3. Kaufpreis

Kaufpreis in €	€
----------------	---

b) Finanzierung des Kaufpreises

Kaufpreisfinanzierung	<input type="checkbox"/> nein / <input type="checkbox"/> ja, Käufer finanziert über die ...
-----------------------	---

4. Hinweis:

- Die Erhebung und Speicherung **personenbezogener Daten** erfolgt nach §§ 12 ff. Bundesdatenschutzgesetz zu dienstlichen Zwecken; in diese wird eingewilligt.
- Zur Beurkundung müssen alle Beteiligten, soweit sie nicht bereits im Notariat Kunde waren, einen gültigen Personalausweis oder Reisepass mitbringen. Sind Namensänderungen (etwa durch Heirat) hierin nicht vermerkt, sind auch hierüber amtliche Urkunden (z.B. Heiratsurkunde) vorzulegen.
- Erforderliche Erbscheine sind ausschließlich in Ausfertigung einzureichen.
- Fertigt der Notar auftragsgemäß den Entwurf eines Vertrags, so fallen hierfür Gebühren an, auch wenn später keine Beurkundung erfolgt (KV Nr. 21302 ff. GNotKG). Bei späterer Beurkundung im selben Notariat werden die Entwurfsgebühren auf die Beurkundungsgebühren angerechnet (Vorbem. KV 2.1.3 Abs. 2 GNotKG).